

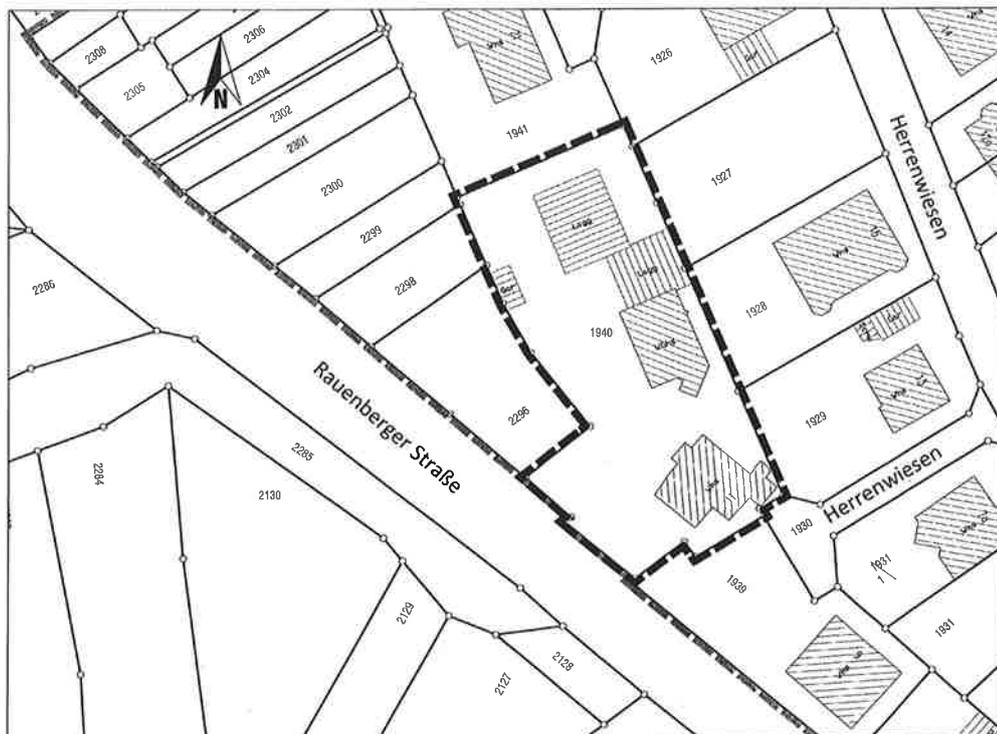
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes „Um die Altstadt Rotenberg“, 9. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2022 den Aufstellungs-Beschluss für die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Um die Altstadt Rotenberg“ gefasst, den Änderungs-Entwurf gebilligt und beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Ausarbeitung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung ergibt sich aus dem nachfolgenden Karten-ausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll ein Teil einer als „Privates Grün“ ausgewiesenen Fläche als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Dieses ermöglicht dem Grundstückseigentümer, für seinen gewerblichen Betrieb eine bessere und damit auch eine für die Nutzer sichtbare Ein- und Ausfahrt auf die „Rauenberger Straße“ ausgestalten zu können.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer Offenlage die Möglichkeit, sich über die Ziele und den Zweck der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen.

Der Änderungs-Entwurf des Bebauungsplanes liegt **in der Zeit vom 28.10.2022 bis 28.11.2022** im Rathaus der Stadt Rauenberg, Wieslocher Straße 21, 69231 Rauenberg, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Im Verlaufe der Auslegungsfrist können bei der Stadt Rauenberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter der Internet-Adresse www.rauenberg.de eingestellt und sind über das zentrale Internetportal für die Bauleitplanung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg abrufbar.

Rauenberg, den 19.10.2022



Peter Seithel, Bürgermeister